

ÖFFNUNGS- UND BETREUUNGSZEITEN

Die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform in der MS Krottendorf ist zur Betreuung von schulpflichtigen Kindern bestimmt. Die Teilnahme an der Betreuung ist nach Anmeldung bzw. Kenntnisnahme der Betreuungsvereinbarungen verbindlich.

Die Anmeldung erfolgt für jeweils ein Schuljahr. Voraussetzung ist eine Mindestbetreuungszeit von einem Tag pro Woche. **Der Betreuungsstart kann erst mit vollständig ausgefülltem und unterzeichnetem Vertrag sowie vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Einzugsermächtigung erfolgen.**

Das Schuljahr 2026/27 beginnt am Montag, 14. September 2026 – **die Nachmittagsbetreuung startet mit Dienstag, 15. September 2026.**

In Abstimmung mit dem Unterrichtschluss der Klassen bzw. dem Stundenplan – grundsätzlich von Montag bis Freitag 12.00 – 17.00 Uhr.

In den Schulferien (Weihnachts-, Herbst-, Oster- und Semesterferien) und an schulfreien Tagen ist die Einrichtung geschlossen.

BEITRÄGE UND ABBUCHUNGEN

Der Eltern- und Essensbeitrag ist für das Schuljahr 10 x zu entrichten (für die Monate September bis Juni des Folgejahres).

	Elternbeiträge sprengelintern*:	Elternbeiträge sprengelextern*:	Essenspauschalen:
1 Tag / Woche	€ 65,00	€ 80,00	€ 23,20
2 Tage / Woche	€ 80,00	€ 105,00	€ 45,40
3 Tage / Woche	€ 100,00	€ 130,00	€ 68,60
4 Tage / Woche	€ 120,00	€ 155,00	€ 89,80
5 Tage / Woche	€ 140,00	€ 180,00	€ 112,10

Die Beiträge werden mittels Abbuchungsauftrag bis zum 15. des laufenden Monats im Vorhinein von Ihrem Konto eingezogen. Durch den Wechsel des Betreuungsjahres Mitte September und den damit anfallenden Verwaltungsaufwand kann es jedoch bei den Einzügen im September und Oktober zu Verzögerungen kommen.

Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, bitten wir Sie, bei Unklarheiten der Beitragsberechnung oder der Abbuchungen zuerst die Buchhaltung von sozKom zu kontaktieren. Bankspesen, die durch ungerechtfertigten Kundeneinspruch bzw. Rückbuchungen durch die Bank verursacht werden, müssen Sie selbst bezahlen.

KÜNDIGUNG UND KÜNDIGUNGSFRIST

Der erste Monat gilt als Probemonat und endet am 14.10.2026. Innerhalb dieses Monats kann der Vertrag von beiden Seiten jederzeit aufgelöst werden. Bei Beendigung des Betreuungsvertrages innerhalb des Probemonats durch die Eltern/Erziehungsberechtigten ist der monatliche Elternbeitrag zur Gänze zu bezahlen.

§ 12 a Abs. Schulunterrichtsgesetz: Während des Unterrichtsjahres kann eine Abmeldung vom Betreuungsteil nur bis spätestens drei Wochen von dem Ende des ersten Semesters sowie bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe (z.B.: Klassenwechsel, Schulwechsel, Krankheit der Schülerin oder des Schülers und ähnliche unvorhergesehene Ereignisse) erfolgen.

Die Kündigung hat schriftlich per Abmeldeformular (erhältlich bei sozKom GmbH & Co KG) zu erfolgen. Im Kündigungsmonat ist keine Reduktion der Kurszeiten möglich.